

Ergebnisprotokoll der 17. Sitzung des Frauenpolitischen Beirats am 10.09.2008

Teilnehmerinnen: siehe Anwesenheitsliste (10 Stimmberechtigte)

Es fehlen bzw. sind entschuldigt: Fr. Stoll und Fr. Schnurbusch (Projektbereich Arbeitsmarkt), Fr. Schweitzer (Netzwerk beh. Frauen), Fr. Regin (ziz) und Fr. Edler (wird vertreten durch Fr. Behrendt)

Protokoll/ Tagesordnung:

Es gibt keine Änderungswünsche zum Protokoll der Sitzung vom 11.06.08 und zur Tagesordnung der heutigen Sitzung.

TOP 1: Aktuelles

1. Personelle Veränderungen:

Den Bereich der Migrantinnenprojekte werden zukünftig Frau Emine Can vom Türkischen Frauenverein und stellvertretend Frau Adalet Firat vom Projekt Berufsorientierung für Flüchtlingsfrauen vertreten. Frau Baghramian scheidet aus dem Beirat aus.

Damit ist die Vertretung für die Gruppe der Migrantinnenprojekte wieder vollständig hergestellt.

2. Beschlüsse:

Die Senatsverwaltung für Bildung hat mit Schreiben vom 28.8.08 auf die Übersendung des Beschlusses Nr. 11 zur Situation junger Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt reagiert. Wunschgemäß wurde zu den aktuellen Initiativen und Aktivitäten berichtet. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass alle im Beschluss angesprochenen Punkte kontinuierlich in der Entwicklung sind. Zur weiteren Information wird auf die in Zusammenarbeit mit dem LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg) entwickelten Materialien verwiesen (2. Fachbrief „Kooperation von Schule und Eltern mit Migrationshintergrund“ sowie Handreichung für Lehrkräfte zum Thema Interkulturelle Bildung und Erziehung). Die Unterlagen haben die Beiratsmitglieder in Kopie erhalten.

3. Stand Umsetzung des GPR/Masterpläne:

Am 7.7.08 hat die konstituierende Sitzung des erweiterten Staatssekretärsausschusses Gleichstellung (STSA G) stattgefunden. Er wird in Zukunft 2x jährlich tagen. Zur Umsetzung des GPR wird unter Einbeziehung aller Senatsverwaltungen ein Masterplan erarbeitet; hierzu sind die einzelnen Senatsverwaltungen aufgefordert, für die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche bis zum 10.10.08 einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Für den Fall, dass es für eine spezielle Fragestellung keine klar definierte Zuständigkeit gibt, wird es hierzu eine interne Einigung geben. Ansonsten ergeben sich die Zuständigkeiten aus der Geschäftsverteilung des Senats. Wichtig ist noch einmal zu betonen, dass das GPR Grundlage für einen zu entwickelnden Prozess ist.

Bereits zur kommenden Beiratssitzung am 3.12.08 können dem Beirat konkrete Entwürfe der Aktionspläne und Zielvorstellungen anderer, beteiligter Senatsverwaltungen vorgelegt werden.

4. ARP-Stellen:

Die Stellen des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms sind als Folge u.a. der Kritik des Rechnungshofes aus dem Gesamtprogramm, das in der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung betreut wird, herausgelöst worden und werden seit 1.1.08 auch in finanzieller Zuständigkeit durch die Senatsfrauenverwaltung betreut. Die fachliche Zuständigkeit hat auch bereits in der Vergangenheit hier gelegen. Derzeit werden über das Programm 58 Stellen finanziert.

Diese Umorganisation hat derzeit noch keine Konsequenzen; bis Mitte des Jahres 2009 wird es jedoch eine inhaltliche Überprüfung geben. Konkrete Vorstellungen zur Umorganisation liegen jedoch noch nicht vor.

Selbstverständlich werden zu gegebener Zeit die Projekte, bei denen die ARP-Stellen angesiedelt sind, die bezirklichen Gleichstellungsbeauftragten sowie der frauenpolitische Beirat in die Diskussion einbezogen werden.

TOP 2: Bilanz der bisherigen Beiratsarbeit: Fortsetzung der Debatte und Entwicklung weiterer Perspektiven

In der heutigen Sitzung soll die Debatte der letzten Sitzung fortgesetzt werden, wobei eine Diskussion dadurch erschwert wird, dass die Beiratsvertreterinnen der letzten Sitzung mehrheitlich heute nicht anwesend sind. Auch sind zur Vorbereitung der heutigen Diskussion leider keine konkreten Vorschläge und Ideen eingegangen, wie es mit dem Beirat zukünftig weitergehen soll, welche politischen Themen behandelt werden sollen und wie eine gemeinsame Strategie aussehen kann.

Im Gespräch haben sich zusammenfassend folgende Wünsche zu einer zukünftigen Arbeitsweise ergeben:

- * Der Beirat sollte Themen zusammentragen und gemeinsam agieren; weniger Beschlüsse verabschieden.
- * Die Diskussion übergreifender Themen ist erwünscht. Der Beirat und die Senatsverwaltung sollen sich inhaltlich-strategisch austauschen und diskutieren, z.B. zu Fragen der Finanzierung der Projekte.
- * Zu speziellen Themen soll der Beirat Sachverständige und Referenten (z.B. anderer Senatsverwaltungen) einladen. Voraussetzung ist eine gute Vorbereitung der Sitzungen durch die Beiratsmitglieder. Die Themen werden im Rahmen der Jahresplanung festgelegt. Aus diesen Veranstaltungen soll der Beirat mit konkreten Feststellungen und Vereinbarungen herausgehen, die sich ggf. auch zu einer Presseinformation eignen.
- * Die Behandlung aktueller Themen sollte im Rahmen kurzfristiger Sondersitzungen möglich sein.

Zur Fortsetzung der Debatte sind ausdrücklich Vorschläge zur nächsten Sitzung erwünscht, zumal dann auch die Diskussion über die im kommenden Jahr zu behandelnden Themen ansteht.

TOP 3: Finanzierung der Frauenprojekte in den kommenden Jahren *(Referentin: Frau Heinrich; Schreiben des Forums der Migrantinnenprojekte vom 14.7.08 wurde als Anlage zur Einladung verschickt)*

Mit o.g. Schreiben stellt das Forum der Migrantinnenprojekte die finanzielle Situation der Frauenprojekte dar, die geprägt ist von den Auswirkungen der Einsparungen der vergangenen Jahre einerseits und den aktuellen Preissteigerungen andererseits. Aus diesem Grund wurde eine Aufstockung der Zuwendungsmittel um 8,5% beantragt.

Hierauf hat es im August 2008 ein erläuterndes Antwortschreiben von Fr. StS Nehring-Venus gegeben, mit der Zusicherung, sich für die Jahre 2010/11 für eine Verbesserung der Finanzierung einzusetzen.

Um die Haushaltsberatungen für 2010/11 entsprechend vorbereiten und die Defizite darstellen zu können, haben alle geförderten Projekte ein Schreiben erhalten, mit der Bitte, anhand der

Positionen des Finanzierungsplans den Mehrbedarf darzustellen und zu begründen. Gleichzeitig hat der Zuwendungsgeber um Darstellung möglicher neuer inhaltlicher Schwerpunkte sowie um nähere Ausführungen hierzu gebeten (Welche neuen Schwerpunkte haben sich in den letzten Jahren ergeben, die aufgrund der Zuwendungshöhe nicht umgesetzt werden konnten. Wo wurden Abstriche am Leistungsangebot gemacht? Was hat sich ggf. überholt?). Die Projekte sind gebeten worden, sich an dieser Erhebung zu beteiligen.

Frau Nehring-Venus hat sich ausdrücklich bereit erklärt, sich für eine Ansatzerhöhung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für 2010/11, die ohnehin schwierig werden, einzusetzen. Allerdings muss die Forderung strukturiert aufgearbeitet werden, weshalb die Projekte hier um Mithilfe gebeten wurden. Die Position muss klar und nachvollziehbar sein. Die Haushaltsanmeldungen erfolgen im März 2009.

Das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen hat auf die Zuwendungsverträge insofern keine einschränkende Auswirkung, da vertragliche Veränderungen jederzeit auch während der Laufzeit der 2-Jahres-Verträge möglich sind.

Angesichts der 2011 anstehenden Berliner Wahl ist auch nicht ausgeschlossen, dass es für 2010 einen Jahreshaushalt geben könnte, so dass in diesem Fall die Verträge auch wieder in den zeitlichen Rhythmus eines kommenden Doppelhaushaltes fallen würden.

TOP 4: Themen für die Sitzung am 3.12.2008 (14 – 16 Uhr, R 230)

- * Stand Umsetzung GPR/Masterpläne: Entwürfe von Aktionsplänen und Zielstellungen anderer, beteiligter Senatsverwaltungen; ggf. Schnittstellen für Handlungsbedarfe ermitteln
- * Stand der Umstrukturierung bei den ARP-Stellen
- * Ggf. Konkrete Vorschläge zur weiteren Beiratsarbeit/Fortsetzung der Debatte zur Bilanz
- * Jahresplanung für 2009: Welche Themen sollen behandelt werden? Wer Sachverständigen sollen eingeladen werden? Welche Vorbereitung ist durch wen erforderlich?